

■ MEHR TEILHABE VON KINDERN VERWIRKLICHEN!

Wir wollen nicht nur über Kinder reden. Wir wollen, dass sie MITreden! Tagtäglich werden Entscheidungen getroffen, die unmittelbar Kinder angehen. Sie daran zu beteiligen und ihre Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen, macht ein kinderfreundliches Deutschland aus.

Die Realität sieht heute oft anders aus. Wo spielende Kinder als Lärmbelästigung und damit als Qualitätsminderung für entsprechende Wohnanlagen stigmatisiert werden, kann Kinderfreundlichkeit nicht gedeihen. Eine Grundgesetzänderung wirkt dieser kinderfeindlichen Haltung entgegen.

Zukünftig müssten Kinder bei der Planung und Ausgestaltung der Lebensumgebung stärker berücksichtigt und ihre Interessen stärker einbezogen werden. Wie kindgerecht ist das Wohnumfeld? Sind genügend Spiel- und Freizeitangebote vorhanden? Solche Überlegungen würden beispielsweise bei Stadtplanungen eine höhere Priorität erhalten.

Auch Schulen würden von einer stärkeren Beteiligung von Schülerinnen und Schülern profitieren. Erfahrungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler dann besonders motiviert lernen, wenn sie ernst genommen werden und mitgestalten dürfen.

Und ein Plus für die Demokratie wäre eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen obendrein. Denn wer als Kind positive Erfahrungen mit dem „Mitmischen“ macht, wird als Erwachsener auch gern Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen. Das Einüben demokratischer Spielregeln von klein auf stabilisiert unsere Gesellschaft.



■ KINDERRECHTE – VIELERORTS SCHON LÄNGST EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

In den meisten Verfassungen unserer Bundesländer gibt es bereits Kinderrechte. Außerdem hat Deutschland schon längst die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert und einen Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ verabschiedet. Die Aufnahme der Kinderrechte auch in das Grundgesetz wäre also nichts anderes als die logische Fortsetzung dieser Entwicklung. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, warum CDU und CSU sich vehement einer Aufnahme der Kinderrechte in unser Grundgesetz versperren. Wir fordern unseren Koalitionspartner auf, seine Haltung nochmal zu überdenken und im Interesse unserer Kinder einer Grundgesetzänderung zuzustimmen!

■ SO STELLEN WIR UNS EINE GRUNDGESETZÄNDERUNG VOR

Die SPD-Bundestagsfraktion strebt folgende Ergänzung des Grundgesetzes im Artikel 6 an:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

IMPRESSUM

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion,
Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Bezug/Gesamtherstellung: SPD-Bundestagsfraktion,
Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
oder unter www.spdfraktion.de

Text: Marion Binder, Tim Schomann

Fotos: Photocase.com - Thomas K. (S. 3), reinerseiner(S. 5)

Mai 2008

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

WIR SIND DAS VOLK VON MORGEN!

Kinderrechte ins Grundgesetz



IM AUFTRAG DER FAMILIE!

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

BESSERE LEBENSBEDINGUNGEN FÜR UNSERE KINDER SCHAFFEN

Kinder machen unsere Gesellschaft reich und lebenswert. Und sie sind unsere Zukunft. Tatsächlich leben sie aber im Hier und Jetzt. Deshalb müssen wir alles tun, damit sie heute die besten Lebensbedingungen haben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Gesellschaft, in der jedes Kind gute Startchancen hat und in der jeder kleine Mensch seine Potenziale und Möglichkeiten entfalten kann.

Daher brauchen wir verfassungsrechtlich verankerte Kinderrechte. Deshalb setzen wir uns für die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Dabei wissen wir starke Partner an unserer Seite. Zahlreiche Organisationen wie z. B. Unicef Deutschland, das Deutsche Kinderhilfswerk und der Deutsche Kinderschutzbund sowie namhafte Verfassungsexpertinnen und Verfassungsexperten sehen genau wie wir die Zeit für eine Grundgesetzänderung zugunsten unserer Kinder für gekommen.

■ MIT KINDERRECHTEN EINE KINDERGERECHTE GESELLSCHAFT VERWIRKLICHEN!

Kinderrechte im Grundgesetz würden uns einen deutlichen Schub in Richtung „kinderfreundliche Gesellschaft“ versetzen. Denn die Bedürfnisse der Kinder, der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, würden mehr in unser aller Rechtsbewusstsein dringen.

Dass Gesetze Bewusstsein verändern können, zeigt das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, das die rot-grüne Regierung im Jahr 2000 eingeführt hat. Studien belegen: Die Regelung wird akzeptiert und hat die Einstellung der Deutschen zur Gewalt als Erziehungsmittel verändert. Galt die Ohrfeige vor der Gesetzesänderung noch als probat, halten heute die meisten Eltern eine strikt gewaltfreie Erziehung für das Beste.

Wie viel stärker würde erst eine Grundgesetzänderung unser Bewusstsein für die Bedürfnisse der Kinder schärfen? Denn das Grundgesetz ist die Basis, auf der sich unsere Gesellschaft stützt. Es ist weit mehr als eine Sammlung nüchtern niedergeschriebener Rechte und Pflichten. Es ist das Fundament unseres Rechtsstaates und Ausdruck unserer Überzeugung, wie unsere

Gesellschaft, unser soziales Mit- und Füreinander gestaltet sein soll. Daher ist es der richtige Ort, um auch die Rechte unserer Kinder zu verankern und ihren herausgehobenen Platz in unserem Land rechtlich zu sichern.

■ KINDERINTERESSEN IN DEN MITTELPUNKT DER POLITIK RÜCKEN!

Auch wir Politikerinnen und Politiker müssten im Fall einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sensibler werden. Bei all unseren Entscheidungen müssten wir stets deren Auswirkungen auf die Kinder im Blick haben. Kinderfreundlichkeit würde zum Maßstab unseres Handelns! So könnten wir Deutschland zu einem kindergerechten Land machen!

■ CHANGENGLEICHHEIT IN DER BILDUNG SICHERSTELLEN!

Für eine kinderfreundliche Gesellschaft ist es unverzichtbar, unseren Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Chancen und Mittel zu geben, um ihre Talente zu entdecken und weiter zu entwickeln. Nur so können wir jedem Kind die Chance auf eine selbstbestimmte und lebenswerte Zukunft eröffnen.

Die bestmögliche Förderung von Kindern ist in der heutigen Fassung des Grundgesetzes nicht verankert. Das wollen wir ändern.



Kinderrechte im Grundgesetz würden die Eltern und die staatliche Gemeinschaft stärker in die Pflicht nehmen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und für Chancengleichheit in der Bildung zu sorgen. Das ist der richtige Weg, den wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon seit Jahren beschreiten. Frühe und individuelle Förderung in Kitas und Ganztagschulen hilft jedem Kind auf die eigenen Beine. Damit schaffen wir Bildungschancen unabhängig vom Elternhaus.

Das ist in Deutschland bitter nötig, denn nirgendwo hängen die Bildungschancen der Kinder so sehr von seiner sozialen Herkunft ab wie bei uns. Die Tochter des deutschen Notars aus Düsseldorf macht mit viel höherer Wahrscheinlichkeit Abitur und besucht die Uni als der Sohn des türkischen Hilfsarbeiters aus Duisburg – und das bei gleicher Begabung. Eine Grundgesetzänderung würde uns dabei helfen, alle Kinder entsprechend ihrer Begabung zu fördern und mit der Verschwendung von Talenten endlich Schluss zu machen!

■ WENIGER GEWALT, BESSEREN KINDERSCHUTZ ERREICHEN!

Für die überwältigende Zahl der Eltern in unserem Land ist eine liebe- und respektvolle Erziehung ihrer Kinder eine Selbstverständlichkeit. Doch leider gibt es immer wieder schlimme Fälle von Gewalt und Misshandlung.

Kinder davor zu schützen, ist Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Dabei setzen wir zuerst auf Prävention. Wir wollen Eltern stark machen, damit sie ihren Kindern gute Eltern sind. Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert zu sein drohen oder bereits überfordert sind, sollen ständige Begleitung und Unterstützung bekommen, im besten Fall schon während der Schwangerschaft.

Wo wir aber mit Hilfen und Unterstützung nicht weiterkommen, muss der Staat im Interesse der Kinder eingreifen. Auch hierbei würde uns eine Grundgesetzänderung helfen. Jugendämter könnten früher tätig werden und somit Kinder besser vor Gewalt und Missbrauch schützen.